

IOB

Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe e.V.

IOB e.V. - Rhodiusstraße 18 - 51065 Köln

An alle Mitglieder der IOB

<i>Vorsitzender</i>	<i>Geschäftsführer</i>
<i>Dr. Fritz Rosenberger</i>	<i>Norbert Keverpütz</i>
<i>Rhodiusstraße 18</i>	<i>Oelser Straße 2</i>
<i>51065 Köln</i>	<i>53117 Bonn</i>
<i>Tel. 0221 / 61 22 38</i>	<i>Tel. 0228 / 66 96 58</i>
<i>Fax 0221 / 61 95 19</i>	
<i>Internet: www.i-o-b.de</i>	

Köln, am 13.9.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

Turnusmäßig berichte ich wie folgt:

1. Ausgleichsleistungen für Fürstenhäuser

Im vergangenen Quartal wurde in der Presse mehrfach über Ausgleichsleistungen (teilweise unzutreffend als Entschädigungen bezeichnet) für ehemalige Fürstenhäuser berichtet. Nach dem als

- Anlage 1 -

beigefügten Artikel aus der Jungen Freiheit vom 8. August 2014 haben sich das Land Sachsen und das Haus Wettin (Albertinische Linie) im Wesentlichen über die Herausgabe (oder die Abfindung hinsichtlich weiterhin einbehaltener) beweglicher Gegenstände geeinigt.

Zur Rechtslage erinnere ich an eins der Themen unserer Jahresversammlung vom 28.3.2014. Steht die Ausgleichsberechtigung fest und scheitert sie nicht an sogenannter Unwürdigkeit nach § 1 Abs. 4 AusglLeistG, haben die Berechtigten nach § 5 AusglLeistG einen Anspruch auf Herausgabe beweglicher Gegenstände, die nicht in einen anderen Einheitswert eingegliedert waren. Zu dem letzten Halbsatz: Ein Herausgabeanspruch besteht nicht, soweit die beweglichen Gegenstände Zubehör eines Grundstücks oder eines Unternehmens waren; insoweit ist

Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) 2 252 773

IBAN: DE96 3705 0198 0002 2527 73 BIC: COLSDE33

die Wiedergutmachung mit der Zahlung der bescheidenen, nach der Degressionsvorschrift des § 7 EntschG zusammengestrichenen Ausgleichsleistung in Geld abgeschlossen.

Jede Menge selbständig zu betrachtende bewegliche Gegenstände hatten vor allem die Fürstenhäuser, angefangen mit wertvollen Skulpturen, Möbeln und Bildern bis zu ganzen Bibliotheken, die auch bei der Einigung zwischen dem Haus Wettin und dem Freistaat Sachsen eine Rolle gespielt haben. Insofern ist der Adel bei den Ausgleichsleistungen gegenüber der Wirtschaft privilegiert. Während Unternehmer ihr Vermögen in erster Linie wieder in ihrem Unternehmen anlegten und bei der Wiedergutmachung für dessen Enteignung nur die mickrigen Ausgleichsleistungen nach §§ 4 und 7 AusglLeistG beanspruchen können, kann der Adel, wenn er das (frühere) Eigentum an den teilweise jahrhundertlang angesammelten Kunstgegenständen nachzuweisen imstande ist, dieses Eigentum zurückverlangen oder einen am heutigen Verkehrswert orientierten Ersatz in Geld aushandeln.

Das Haus Wettin hat, wie aus dem Artikel aus der „Jungen Freiheit“ hervorgeht, nur einen Teilvergleich über die bereits bekannten beweglichen Gegenstände geschlossen. Wie dem als

- Anlage 2 -

beigefügten Artikel aus dem SPIEGEL vom 21.7.2014 zu entnehmen ist, scheint es noch weitere „Beutekunst“ zu geben, die zusätzlich von Trägern der öffentlichen Gewalt herauszugeben ist. Daneben bestehen die üblichen Ausgleichsleistungsansprüche in Geld für den Verlust von (zahlreichen) Grundstücken, die aber wertmäßig sicher nicht an die Herausgabeansprüche für bewegliche Gegenstände heranreichen.

Anders als beim Haus Wettin sieht es beim anderen nach 1945 enteigneten Hochadel aus, dem Haus Hohenzollern. Hier wird es möglicherweise überhaupt keine Ausgleichsleistungen geben, vgl. den als

- Anlage 3 -

beigefügten Artikel aus dem SPIEGEL vom 8.9.2014. Grund dafür ist, dass dem Kronprinzen Wilhelm zum Vorwurf gemacht wird, er habe dem nationalsozialistischen System erheblich Vorschub geleistet (§ 1 Abs. 4 AusglLeistG, 3. Tatbestand). Das Gleiche träfe auch für den vierten Sohn Wilhelms II, August Wilhelm, zu, der dem Nationalsozialismus noch näher stand und in der SA einen hohen Rang als Obergruppenführer einnahm.

2. Rückgabe beweglicher Gegenstände

Die Rückgabe beweglicher Gegenstände bleibt nicht nur in Ansehung des § 1 Abs. 5 AusglLeistG ein wichtiges Thema der Wiedergutmachung. Unerledigt

sind außerdem zahlreiche Rückgabeanträge für Enteignungen aus der Zeit der DDR, wie Sie bitte dem weiterhin anliegenden Artikel aus dem SPIEGEL vom 21.7.2014

- Anlage 4 -

entnehmen wollen. Die in der DDR auf besonders schäbige Weise enteigneten (bürgerlichen) Besitzer und Sammler von Kunstgegenständen haben mit der in ihrem Fall sehr viel größeren Schwierigkeit zu kämpfen, ihr früheres Eigentum nachzuweisen.

3. Strafrechtliche Rehabilitierung wegen SMT-Verurteilungen und „Stiftung sächsische Gedenkstätten“

In meinen beiden Rundschreiben vom 11.6. und 6.9.2013 hatte ich davor gewarnt, bei Anträgen auf strafrechtliche Rehabilitierung wegen einer SMT-Verurteilung den Weg über die „Stiftung sächsische Gedenkstätten“ zu gehen. Die Warnung muss ich auch angesichts eines neueren Artikels im SPIEGEL vom 7.6.2014

- Anlage 5 -

wiederholen. Der spektakuläre Fall eines IOB-Mitglieds, mit dem ich befasst bin, legt die Vermutung nahe, dass das BMF in der „Stiftung sächsische Gedenkstätten“ heute einen verlängerten Arm hat, um strafrechtliche Rehabilitierungen durch russische Behörden jedenfalls da zu hintertreiben, wo sie finanzielle Risiken, sprich: gewichtige Folgeansprüche auf Restitution oder Schadensersatz, auslösen.

4. Verschiedenes

a) Als

- Anlage 6 -

füge ich einen Bericht unseres Mitglieds Manfred Drabsch über die Enteignung seiner Familie bei.

Es ist immer wieder erschütternd, die Einzelumstände zu lesen, unter denen die Enteignungen in der SBZ und der DDR geschahen und wie wenig das wiedervereinigte Deutschland getan hat, um den Opfern dieser Enteignungen wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Manfred Drabsch sei gedankt, dass er daran durch seine Darstellung wieder erinnert.

b) Ich habe in einem von mir bearbeiteten Fall gerade eine bemerkenswerte Entscheidung des OLG Jena vom 8.9.2014 erhalten, die ich zur Veröffentlichung an die ZOV weitergeleitet habe. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen einen ähnlichen Fall.

Der zugrundeliegende Fall ist folgender: Bei der Enteignung eines Unternehmens war ein diesem gehöriges forstwirtschaftliches Grundstück übersehen worden. Das Unternehmen blieb als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Als das Unternehmen nach der Wiedervereinigung durch die Treuhandanstalt an einen Dritten veräußert wurde, blieb das Grundstück weiterhin unbeachtet.

Im Jahre 2001 einigten sich die Erben der Unternehmensinhaber auf eine Aufteilung dieses Grundstücks. Das Grundbuchamt weigerte sich, die (neuen) Eigentümer ins Grundbuch einzutragen mit der Begründung, das Grundstück stehe dem Erwerber seitens der Treuhandanstalt zu.

Dem ist das OLG Jena nicht gefolgt. Es hat das Grundbuchamt angewiesen, die neuen Eigentümer einzutragen. Es hat dies mit der Vorschrift des Art. 237 § 2 Abs. 1 S. 1 EGBGB begründet. Nach dieser Vorschrift gilt derjenige als Eigentümer, der vor dem 3.10.1990 ins Grundbuch eingetragen worden war und gegen dessen Eigentum bis zum 30.9.1998 keine Einwendungen erhoben worden waren. Zwar habe sich, so das OLG Jena, die staatliche Enteignung auch auf dieses Grundstück erstreckt, da die Enteignung des Unternehmens alle ihm gehörigen Vermögensteile umfasste. Durch die Fiktion des Art. 237 § 2 Abs. 1 S. 1 EGBGB sei der Bucheigentümer aber nun letztlich doch der (richtige) Eigentümer.

Für heute darf ich schließen und verbleibe

mit den besten Grüßen

Dr. Rosenberger

Vorsitzender

Terrorismus Zugriff in Venezuela

Nach seiner fast 20 Jahre dauernden Flucht ist der mutmaßliche Linksterrorist Bernhard Heidbreder festgenommen worden. Zielfahnder des Bundeskriminalamts (BKA) spürten den heute 53-Jährigen im venezolanischen Mérida auf. Der Zugriff sei durch örtliche Spezialkräfte bereits Anfang Juli erfolgt, hieß es in deutschen Sicherheitskreisen. Heidbreder wurde seit 1995 mit Haftbefehl gesucht – die Bundesanwaltschaft verdächtigt ihn, gemeinsam mit zwei noch immer untergetauchten Gesinnungsgenossen der terroristischen Vereinigung „Das K.O.M.I.T.E.E.“ angehört zu haben. Die militant-anarchistische Gruppe soll in den Neunzigerjahren einen Anschlag auf ein Bundeswehrgebäude im brandenburgischen Bad Freienwalde verübt haben. Zudem wird ihr die versuchte Sprengung eines leer stehenden Gefängnisgebäudes in Berlin-Grünau vorgeworfen. Nach dem gescheiterten Anschlag tauchten Heidbreder und seine mutmaßlichen Komplizen Peter Krauth und Thomas Walter im April 1995 unter; wenig später gab „Das K.O.M.I.T.E.E.“ in einem Bekennerschreiben zu beiden Anschlägen seine Selbstauflösung bekannt. Die Fahndung nach dem Trio brachte den Behörden heftige Kritik ein: Unter anderem waren Redaktionsräume von Zeitungen durchsucht und Telefone von Rechtsanwältinnen abgehört worden (SPIEGEL 41/2013). Dass sich die Gruppe nach Südamerika abgesetzt haben könnte, vermutete das BKA schon länger. Man gehe davon aus, dass sich die Flüchtli-

gen dort mithilfe früherer Unterstützer der Roten Armee Fraktion verborgen hielten, heißt es in einem Fahndungspapier. Offenbar hatte Heidbreder zunächst jahrelang unter dem Namen „Smith“ in Kolumbien gelebt, bevor er sich nach Venezuela absetzte. Die Bundesanwaltschaft bemüht sich nach Angaben eines Sprechers um die Auslieferung des Beschuldigten. Heidbreder's deutsche Anwältin zeigte sich überrascht – bislang sei sie von keiner Behörde kontaktiert worden. jös, stö

Mehr Beutekunst?

Nach der endgültigen Einigung des Freistaats Sachsen mit dem Fürstenhaus Wettin über enteignete Kunstgüter sieht der Anwalt des einstigen sächsischen Königshauses weiteren Klärungsbedarf bei sogenannter stalinistischer Beutekunst. Mit der DDR-Bodenreform ab 1945 wurden nach Recherchen von Anwalt Gerhard Brand in Sachsen 21 115 Kunstgegenstände und 30 100 Bücher enteignet. Gut zwei Drittel davon seien bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gelandet. Der Jurist geht davon aus, dass weitere Kunstrestititionen in Sachsen offen sind – unabhängig vom Haus Wettin. Die Kunstsammlungen suchen nur zögerlich nach den rechtmäßigen Besitzern ihrer Schätze. In der Internetdatenbank Lost Art, einer Einrichtung von Bund und Ländern, hätten die Dresdner Sammlungen nur 144 Kunstschätze eingestellt, deren Eigentümer unbekannt sind, so Brand. Dagegen suchen sie selbst 37 616 Preziosen. Der Freistaat Sachsen hat vergangene Woche mit den Wettinern einen Vergleich geschlossen. Die Nachfahren Augusts des Starken erhalten 4,8 Millionen Euro in bar sowie Bücher und Möbel im Wert von rund 1,2 Millionen Euro. Jahrelang hatte Sachsen den Anspruch des Fürstenhauses bestritten. stw



Der Augenzeuge

„Nur bis 21 Uhr“

Guy-Niklas Brunotte hat gerade an der Christopherusschule im niedersächsischen Elze sein Abitur abgelegt – mit einem Notendurchschnitt von 1,9. Nun hat er zwar die Allgemeine Hochschulreife, doch gebührend feiern kann er das nur mit Hindernissen – der Abiturient ist erst 15 Jahre alt.

Mein junges Alter hat mir eigentlich nie Probleme in der Schule bereitet. Nur bei den Abi-Feiern in den vergangenen Tagen war es etwas schwierig. Die meisten Feten fangen relativ spät an und dauern lange. Meine Mutter hat mir eine Einverständniserklärung geschrieben, die ich beim Personal an der Tür vorzeigen konnte. Eigentlich darf ich nur bis 21 Uhr bleiben, so ließ sich das ein wenig ausdehnen. Ich bin mit fünf Jahren eingeschult worden und habe auf dem Gymnasium zweimal eine Klasse übersprungen. Meine Lieblingsfächer sind Mathematik und Naturwissenschaften. Ich interessiere mich aber auch für Religion und Geschichte. Sport war noch nie mein Ding, in diesem Fach hatte ich schon früher Vierer und Fünfen. Ich hatte dann auch in der Oberstufe Sport in Mittelstufenkursen. Den übrigen Stoff habe ich nur nachgeholt, wenn ich ihn für die folgenden Jahre brauchte. Vieles am Gymnasium ist so jahrgangsspezifisch, dass darauf nichts weiter aufbaut. Meine Schule hat mich immer unterstützt, sie legt besonderen Wert darauf, Begabte zu fördern. Auch in der Klasse war ich schnell anerkannt. Mir war es wichtig, meine schulischen Ziele zu erreichen. Früh eine Freundin zu haben war mir nicht so wichtig. Ich will sofort anfangen zu studieren und habe schon Bewerbungen verschickt, für Finanzmathematik, für Psychologie und Medizin. Wenn ich in der Regelstudienzeit abschließen werde ich meinen Bachelor mit 18 Jahren haben. Danach will ich einen Master machen, promovieren und eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen. Ich würde auch gerne Aktuar werden, das sind die Menschen, die bei Versicherungsunternehmen Beiträge berechnen. Ich werde zu Hause wohnen bleiben und entweder in Hannover, Göttingen oder Braunschweig studieren. Als 15-Jähriger darf ich noch nicht allein wohnen. Die Universitäten sind nicht auf sehr junge Studenten wie mich eingerichtet. So haben manche Onlineformulare für die Bewerbung Altersgrenzen von 16 Jahren. Da musste ich an der Uni anrufen, damit sie die Sperre aufheben. Dass junge Abiturienten zu unreif für ein Studium seien, dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen. Es ist wichtiger, seine Ziele beharrlich zu verfolgen. Aufgezeichnet von Jan Friedmann

FOTOS: BERLIN THOMAS WALTER / DER SPIEGEL (1); WESTER BACHMANN / PICTURE ALLIANCE / DPA (2)



Anschlagort in Bad Freienwalde

SPIEGEL 21/2014

Junge Welt 8.8.2014

ANZEIGEN
RADIO SACHSENBERGER KÖLN

JUNGE FREIHE
Nr. 33/14 18. August 20

Der Schatz des Hauses Wettin

Sachsen: Nach zähen Verhandlungen haben der Freistaat und das sächsische Königshaus ihren Streit um wertvolle Kunstwerke beigelegt

PAUL LEONHARD

Der Streit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Haus Wettin Albertinische Linie über Zehntausende von Kunstgegenständen scheint nach langem Ringen endlich beigelegt. Anfang Juli unterzeichneten beide Seiten in Dresden eine abschließende Einigung zu Restitutions- und sonstigen Ansprüchen. Der Freistaat wird rund 4,8 Millionen Euro an das ehemalige Herscherhaus zahlen und 1.312 wertvolle Bücher aus seinen Beständen abgeben. Bei den Büchern handelt es sich um Dubletten, deren Herausgabe keinen unwiederbringlichen Verlust darstellt. Außerdem werden elf Gegenstände aus dem Kunstgewerbemuseum in Pillnitz und der Dresdner Rüstkammer, darunter eine Prunkkutsche, an die Wettiner zurückgegeben.

Laut dem Vertrag sind damit alle Ansprüche der Wettiner auf „sonstige bewegliche Gegenstände“ abgegolten. Verhandelt worden war über rund 10.000 Gegenstände, davon etwa 8.000 Bücher und Handschriften mit Schwerpunkt in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden und Gegenstände der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, insbesondere aus der Gemäldegalerie Alte Meister, der Galerie Neue Meister, dem Grünen Gewölbe, dem Kunstgewerbemuseum, dem Kupferstich-Kabinett und der Rüstkammer.



FOTO: MICHAEL BEHRN / AP/WIDEWORLD

Sachsen ging einen Sonderweg

Damit endet ein jahrzehntelanger Rechtsstreit, der dem Ansehen der Wettiner in der sächsischen Bevölkerung sehr geschadet hat. Denn nach der friedlichen Revolution und dem Wiedererstehen Sachsens waren die in Bayern lebenden Nachkommen des letzten Sachsenkönigs insbesondere in Dresden sehr willkommen gewesen. Als in Moritzburg Teile des von der Familie Wettin auf der Flucht vor den Russen vergrabenen Kunstgutes gefunden wurden, versprach Prinz Albert von Sachsen ein eigenes Wettin-Museum zu gründen. Daraus wurde nichts, stattdessen wurden immer neue Rückgabeforderungen gestellt, deren Berechtigung nicht in allen Fällen offensichtlich war.

Die rechtliche Grundlage dafür bildete das Ausgleichleistungsgesetz von 1994. Es sah vor, zwischen 1933 und 1945 Enteigneten eine Entschädigung für ihre Immobilien zu zahlen, mobiles Inventar aber zurückzugeben. Im Fall des ehemaligen Königshauses entschloß sich die sächsische Staatsregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf (CDU) für einen Sonderweg. Der Freistaat wollte direkt verhandeln, setzte auf finanzielle Entschädigung, um möglichst viele Kunstwerke weiterhin in den Museen zeigen zu können. Dabei bezog sich die Staatsregierung auch auf den nach der Abdankung des letzten Königs 1918 geschlossenen „Auseinandersetzungsvertrag“, der den Mitgliedern der ehemaligen Hertscherfamilie auch ohne Thron ein angemessenes Leben ermöglichen sollte. Sie erhielten Immobilien und

Der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlung Dresden, Hartwig Fischer (M.), sowie der Anwalt der Wettiner, Gerhard Brand (L.), und Landesbibliotheks-Chef Thomas Bürger nach dem Vergleich: Von den sowjetischen Besatzern 1945 enteignet

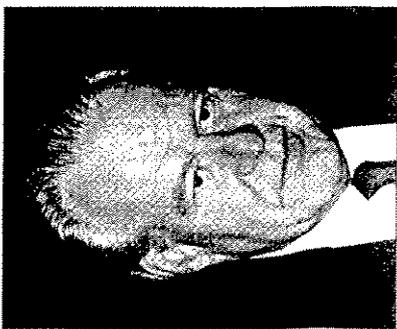


FOTO: MICHAEL BENECKE/PRINZ VON WETTIN WEIMAR-EISENACH

Freistaat erworben und konnten so in den Museen bleiben. Da damals nicht ausgeschlossen werden konnte, daß sich weitere Kunstgegenstände aus Wettiner Besitz in den Sammlungen befinden, erhielt der Vertrag eine Öffnungsklausel. Von dieser wurde sechs Jahre später Gebrauch gemacht, als die Anwälte der Wettiner Ansprüche auf zehn große, wertvolle Meißner Porzellanstücke aus der Porzellanansammlung im Zwinger erhoben. Zu Recht wie sich herausstellte. Nach gründlicher Prüfung wurden fünf restituiert.

Ein Jahr später forderten die Wettiner auf Hinweisslisten zu Tausenden Stücke aus fast allen Sammlungen zurück. Dies sei für die Staatlichen Kunstsammlungen eine große Herausforderung gewesen, sagt der heutige Generaldirektor Hartwig Fischer, da es „zu einem relevanten Teil des Bestandes, der seit 1933 in die Sammlungen gekommen war, nur unzulängliche Unterlagen gab, die Fragen zur Provenienz offenließen“. Einige Museen verfügten durch die Beschlagnahme der Sammlungen durch die Sowjetrussen nicht einmal mehr über durchgängige Inventare.

Verhandlungen sicherten Dresden viele Kunstschatze

Nach der systematischen Unterscheidung des Bestandes konnte beispielsweise bei den Porzellanen nachgewiesen werden, daß von mehr als 3.600 geforderten Stücken bei lediglich rund 300 ein Anspruch des Hauses Wettin bestand. Letztlich zahlte der Freistaat

4,2 Millionen Euro, damit die Mehrzahl der Porzellane im Museum bleiben konnte.

Auch als 2007 die Rückgabe von 139 Gemälden verlangt wurde, stellte sich heraus, daß es sich um „Luftbuchungen“ der Anwälte handelte. Die meisten Objekte befanden sich nicht einmal im Besitz der Dresdner Kunstsammlungen. „Wir hätten sie natürlich gern“, sagte der damalige Direktor der Gemäldegalerie Alte Meister. Weit über die sächsischen Grenzen sorgte für Verärgerung, daß die Wettiner vier zurückerhaltene Porzellane, so ein 1732 von Gottlieb Kirchner geschaffenes Löwenpaar oder zuvor schon Dinglingers Mohrenkopf, umgehend versteigern ließen.

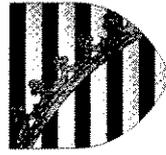
Daß nun eine abschließende Einigung erzielt wurde, löst Erleichterung

aus. Von einem „Schlußstein der langjährigen Verhandlungen“ sprach Sachsen-Kunstinministerin Sabine von Schorlemer. Der Verbleib von hochwertigen Kulturgütern im Freistaat sei gesichert, sagt Finanzminister Georg Uland: „Die kulturelle und geschichtliche Bedeutung bleibt für die zukünftigen Generationen erhalten.“ Auch Generaldirektor Fischer ist froh, daß die rund 1.700 Bände umfassende Privatbibliothek König Johann (1801–1873) in Dresden bleiben kann. Letztlich kostete der Vermögensstreit zwischen Sachsen und den Wettinern den Steuerzahler wohl rund 22 Millionen Euro. Dafür darf er in Dresden weiterhin die prächtigen Kunstschatze bewundern, die das Haus Wettin in der Jahrhundertern seiner Herrschaft zusammengetragen hat.

Die Wettiner

Neben den Welfen gelten die Wettiner als eines der ältesten deutschen Adelsgeschlechter. Der Stammbaum läßt sich bis 908 zurückverfolgen. Nicht nur in Deutschland, wo die Wettiner unter anderem jahrhundertlang über Sachsen und Thüringen herrschten, haben sie ihre Spuren hinterlassen.

Auch in Polen, Belgien, Portugal und Bulgarien saßen oder sitzen Mitglieder der weitverzweigten Adelsfamilie auf dem Thron. Derzeit hängt bei



Wappen der Wettiner als Könige von Sachsen

den Wettinern allerdings der Haussegen schief. Die Familie streitet darüber, wer Chef des Hauses ist. Hintergrund: Der deutsche Adelsrechtsausschuß hat die Königslinie der Wettiner für erloschen erklärt. Neues Oberhaupt der Familie sei damit Prinz Michael-Benedikt von Sachsen-Weimar-Eisenach und nicht Prinz Alexander von Sachsen, der vom 2012 verstorbenen Chef Wettiner Markgraf Maria Emanuel adoptiert worden war.

großzügiger Mensch, erzählte K. den Ermittlern.

Und die Sache mit der „Opsec“, der Operationssicherheit? Es handle sich dabei um „Alltagssprache, die sich scherzhaft militärischer Begriffe bedient“, konterte der Oberleutnant der Reserve die Frage in seiner Vernehmung.

Wegen der ungeklärten Bareinzahlung will die Bundesanwaltschaft K. noch einmal vernehmen. Doch finden sich in den sichergestellten Dokumenten keine handfesten Beweise mehr, dann stehen die Ermittlungen vor dem Aus. Das Material, das Leonid K. nachweislich an Andrew M. schickte, war offenbar nicht allzu sensibel.

Sollte der Generalbundesanwalt feststellen, Leonid K. sei nichts nachzuweisen, oder den ursprünglichen Verdacht sogar verneinen, werden die Geheimdienste das jedoch nicht als Persilschein werten. Vielmehr heißt es in Sicherheitskreisen, K. und sein amerikanischer Kontaktmann seien womöglich gewarnt gewesen. Als Beleg dieser These führen sie an, dass die US-Seite frühzeitig über den Verdacht der deutschen Geheimdienste informiert war.

Der Verfassungsschutz zum Beispiel hatte im Zuge seiner Recherchen bei der CIA angefragt, ob M. Kontakte nach Russland habe. Und der BND-Maulwurf Markus R. lieferte gleich drei Dokumente mit Bezug zu Leonid K. an die CIA; darunter einen Vermerk des BND zu Andrew M., wonach der Amerikaner wohl einem US-Geheimdienst zuzuordnen sei, sowie Anfragen von Verfassungsschutz und BKA zu K.

All dies hätte ausgereicht, um der Gegenseite ein Warnsignal zu senden – und einem Agentenduo Anlass und Zeit gegeben, Beweismittel zu vernichten. Tatsächlich soll der Telefonkontakt wenige Tage nach der Anfrage des Verfassungsschutzes bei der CIA abgebrochen sein. Doch M. rief daraufhin K. offenbar mehrfach erfolglos an. „Wake the fuck up“, hinterließ er auf der Mailbox des Deutschen.

So wird daraus wohl auch kein Beweis. Umso tragischer muss es für K. sein, dass ihm berufliche Konsequenzen drohen. Denn eine Rückkehr des vorübergehend Beurlaubten auf seinen Posten im Ministerium gilt dort als nahezu ausgeschlossen.

Im Zuge der Nachforschungen ergab sich offenbar, dass Leonid K. bei einer früheren Sicherheitsüberprüfung Reisen in Länder wie Russland nicht korrekt angegeben hatte. Seine Sicherheitseinstufung für den Zugang zu geheimen Dokumenten und für die Arbeit unterhalb der Ministeriumsspitze ist damit hinfällig.

Da sein Anstellungsvertrag eine makellose Sicherheitsüberprüfung voraussetzt, müsste K. nun nicht einmal gekündigt werden. Das Arbeitsverhältnis könnte umgehend enden.

Jörg Diehl, Matthias Gebauer, Fidelius Schmid

Prinz mit Schuss

Zeitgeschichte Verhalf Kronprinz Wilhelm 1933 Hitler an die Macht? Von der Antwort hängt eine Millionenentschädigung an die Hohenzollern ab.

Die Hohenzollern sind das wichtigste deutsche Adelsgeschlecht. Sie stellten neun preußische Könige und drei Kaiser, sie machten Preußen zur Großmacht und Deutschland zum geeinten Nationalstaat. Aber wenn Georg Friedrich Prinz von Preußen, 38-jähriges Oberhaupt der Sippe, vom Steuerzahler gut 1,2 Millionen Euro erhalten will, muss er die Bedeutung seines Urgroßvaters unbedingt herunterspielen.

Den Hohenzollern gehörten dereinst brandenburgische Schlösser, Villen und Ländereien im Wert von umgerechnet rund 20 Millionen Euro, darunter das legendäre Schloss Rheinsberg. Die Sowjets enteigneten die preußische Familie nach dem Krieg, eine Rückgabe lehnte das Land Brandenburg vor Jahren ab.

Doch auf die Millionenentschädigung haben die Hohenzollern einen Anspruch – es sei denn, der Urgroßvater hat große Schuld auf sich geladen: Wenn Kronprinz Wilhelm, bis 1951 Chef der Familie, dem „nationalsozialistischen System erheblich Vorschub“ geleistet hat, schließt das Gesetz eine Entschädigung aus.

Und so versucht der heutige Hohenzollerndirektor zu belegen, dass sein Vorfahr in

der Nazizeit so wichtig nun auch wieder nicht war.

Das Ergebnis ist inzwischen ein veritabler Historikerstreit. Schließlich geht es um eine Königsfrage der deutschen Geschichte: Wie konnte Hitler, ein ehemaliger Obdachloser aus Österreich, an die Spitze der bedeutendsten Industriemacht Europas gelangen?

Beide Seiten bieten renommierte Wissenschaftler auf. Der Prinz von Preußen sicherte sich die Dienste des Australiers Christopher Clark, Historiker von Welt-rang und Autor von Bestsellern über Preußen und über den Ersten Weltkrieg. Zunächst schien sich dieser Schritt auszuzahlen. Clark verfasste ein Gutachten, das die zuständige brandenburgische Behörde – das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Beeskow – zu einem Votum zugunsten des Hohenzollern bewog.

Doch als Brandenburgs Finanzminister Christian Görke (Die Linke) vor einigen Monaten davon erfuhr, stoppte er das Verfahren. Er gab seinerseits zwei Expertisen in Auftrag: bei Stephan Malinowski, dem führenden deutschen Adelshistoriker, und bei Peter Brandt, auch er ein Historiker mit Promi-Faktor, denn sein Vater Willy regierte einst als Kanzler die Republik.

Während Clark den Kronprinzen von einer Mitverantwortung für Hitlers Machtübernahme freispricht, urteilen Malinowski und Brandt, dass dieser in „erheblichem Maß“ zum Aufstieg der Nazis beitrug.

Zeitgenossen schildern Wilhelm von Preußen als charmanten Plauderer, einen Bruder Leichtfuß mit Schwächen für Frauen, schnelle Autos und mit begrenzten intellektuellen Fähigkeiten: schlechter Schüler, mäßiger Student, zeitlebens schwankend im Urteil, aber entschieden im Vortrag.



Kronprinz Wilhelm, Hitler 1933 in Potsdam, Nachfahr Georg Friedrich: „Wie eine Bombe“



Ehemaliger Hohenzollern-Besitz Schloss Rheinsberg: Rückgabe abgelehnt

Schon vor dem Ersten Weltkrieg zählte der gelernte Offizier zur sogenannten neuen Rechten, die von einem Führer-Königtum träumte. Seinen Vater drängte er zum Staatsstreich: Kaiser Wilhelm II. solle „kurzen Prozess mit dem verfluchten Pöbel machen“. Papa lehnte ab.

Nach der Niederlage 1918 flüchteten Vater und Sohn nach Holland, erst 1923 durfte der Kronprinz nach Deutschland zurück. Seinen Schreibtisch zierte bald ein Foto des italienischen Diktators Benito Mussolini. Der Faschismus sei „eine fabelhafte Einrichtung“, schwärmte der ehemalige Kronpräsident, der „Duce“ habe mit „genialer Brutalität“ die Demokratie „ausgerottet“. Auch Hohenzollern-Gutachter Clark lässt keinen Zweifel daran, dass der Kronprinz ein „schrecklicher Reaktionär“ gewesen sei.

War er auch ein wichtiger Reaktionär?

1926 empfing der Hohenzoller, damals 44, den sieben Jahre jüngeren Hitler. Ein unstandesgemäßer Besuch, der Chef der Splitterpartei NSDAP war ein verurteilter Hochverräter. Er hatte bereits 1923 gegen die Republik gepöbelt. Doch Hitler und Wilhelm verband der Hass auf die Demokratie, auf Linke, auf Juden. Allerdings wollte der Kronprinz im Gegensatz zu seinem Besucher die Juden nicht umbringen.

Über Hitlers Helfer Hermann Göring, einen ehemaligen Fliegeroffizier, den der Kronprinz seit dem Weltkrieg kannte, hielt man Kontakt. Der Adlige und der Adlatus waren – wie ein Diener Wilhelms berichtete – „gute Freunde“. 1932 schlossen sie ein Bündnis für die anstehende Wahl zum Reichspräsidenten. Hitler wollte Anhänger unter den vielen Monarchisten gewinnen, Wilhelm wiederum erhoffte sich eine Monarchie faschistischen Typs wie in Italien.

Anfang des Jahres traf man sich auf Schloss Cecilienhof. Der Kronprinz zu Hitler: „Das Richtige ist doch, wenn ich zur Reichspräsidentenwahl aufgestellt werde, dann würden Sie mein Kanzler.“ Antwort Hitlers: „Sollte ich zum Reichskanzler ernannt werden, wird es meine Aufgabe sein, dem Hause Hohenzollern zur Rehabilitation zu verhelfen.“

Das Projekt scheiterte am Einspruch Kaiser Wilhelms. Aber als Hitler selbst gegen Amtsinhaber Paul von Hindenburg antrat, unterstützte der Kronprinz ihn mit einem Wahlauftrag. Später prahlte der Hohenzoller, er allein habe „rund zwei Millionen Stimmen“ für den Nazi gewonnen, was Gutachter Clark als „höchst unwahrscheinlich“ verwirft. Malinowski und Brandt hingegen können belegen, dass der Auftrag des Prinzen „wie eine Bombe“ einschlug, so ein Zeitzeuge. Hitler schätzte die Bedeutung seines Verbündeten so hoch ein, dass er glaubte, ihm bei Wahlen zu unterliegen.

Am Ende kam der NSDAP-Chef an die Macht durch eine Entscheidung Hindenburgs, den eine Truppe aus Junkern und anderen Konservativen beriet. Sie glaubten, Hitler würde als Juniorpartner den alten Eliten eine Massenbasis verschaffen.

Der Kronprinz zählte zum Netzwerk dieser sogenannten Kamarilla. Als der NSDAP-Chef 1933 an der Spitze einer Koalition mit der konservativen DNVP in die Reichskanzlei einzog, bemerkte der Prinz, er sei „glücklich“, für diese Lösung habe er „seit einem Jahr“ gearbeitet.

Ob Hitler in dem Adligen immer nur einen nützlichen Idioten sah, ist nicht zu klären. Am schärfsten urteilte der Diktator während des Zweiten Weltkriegs. „Die Fürsten sind Zuchtergebnisse, die einmalig

sind in Bezug auf Dummheit, eine Rassenauslese nach rückwärts“, schimpfte er, „auch bei den Hohenzollern hat jeder irgendeinen Schuss.“

Zu diesem Zeitpunkt war der Kronprinz längst kaltgestellt. Aber am Beginn des „Dritten Reichs“, als sich die Nazis ihrer Macht noch nicht sicher waren, nutzten sie seine Illusionen bei zahlreichen Gelegenheiten: Der Prinz ist in Propagandafilmen wie „Deutschland erwacht“ zu sehen, er trat 1933/34 bei Trauerfeiern für tote SA-Schläger auf, er wohnte Veranstaltungen Hitlers bei – und jedes Mal berichtete die Presse.

Seine Artikel über die Segnungen des „Dritten Reichs“ erschienen in deutschen und internationalen Zeitungen wie der *New York Herald Tribune*. Und er verteidigte im Ausland die ersten antisemitischen Ausschreitungen als notwendige „Aufräumarbeiten“.

Der wohl bedeutendste Auftritt erfolgte am Tag von Potsdam, jener zentralen Propagandaveranstaltung am 21. März 1933, mit der Hitler das Ermächtigungsgesetz vorbereitete. Ein Treffen Hitlers mit Hindenburg und anderen Repräsentanten des Preußentums in der Potsdamer Garnisonkirche sollte demonstrieren, dass die Hitler-Bewegung in der Kontinuität einer ruhmreichen preußischen Vergangenheit stand. Die Hohenzollern waren dafür unverzichtbar.

Der Kronprinz nahm mit anderen Mitgliedern der Familie hinter einem leeren Sessel Platz, der den Thron symbolisierte. Hindenburg grüßte mit dem Marschallstab, Hitler mit ausgestrecktem rechtem Arm.

Der Adlige half, die „Respektabilität des Nationalsozialismus zu erhöhen, Zweifel im Lager der Konservativen zu verringern und das Ansehen des NS-Regimes im Ausland zu verbessern“, resümiert Gutachter Malinowski.

Angesichts solcher Befunde erstaunt, dass die Hohenzollern die Vergangenheit nicht ruhen ließen und stattdessen die 1,2 Millionen Euro einfordern. Hohenzollern-Gutachter Clark sagt inzwischen, er wolle seine Ausführungen „nicht als letztes Wort verstanden wissen“. Er habe lediglich Materialien ausgewertet, mit deren Analyse die Anwaltskanzlei des Prinzen ihn beauftragt habe. Offenkundig war die Sammlung von Dokumenten nicht vollständig.

Demnächst wird Hohenzollern-Chef Georg Friedrich Prinz von Preußen einen Bescheid des Landes Brandenburg erhalten. Angesichts der vorliegenden Expertisen ist das Ergebnis absehbar: Der Antrag der einstigen Königsfamilie auf Entschädigung aus der Steuerkasse wird wohl abgelehnt. Dann bleibt dem preußischen Blaublüter nur der Weg zum Gericht – in der Bundesrepublik kann man schließlich gegen die Obrigkeit klagen. Klaus Wiegrefe

„Da klebt doch Blut dran“

Systematisch raubte die DDR einst Kunstsammler aus – und verhökerte die Beute im Westen. Zehntausende Werke gingen verloren, kaum eines der mehr als 200 Opfer wurde bislang entschädigt.



Kunstraubopfer Schwarz mit Standuhr-Foto: „Das ist doch meine!“

Sie standen um sechs Uhr morgens vor der Wohnungstür. Mehr als ein Dutzend Mitarbeiter von Stasi, Steuerfahndung, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft präsentierten dem Ostberliner Arzt und Sammler Peter Garcke einen Durchsuchungsbeschluss wegen Steuerhinterziehung. Sekunden später durchschritten die Männer mit prüfenden Blicken die Wohnräume und taxierten die antiken Möbelstücke in Wohn- und Schlafzimmer. Dann führten sie Garcke ab.

Seine Wohnung wurde komplett ausgeräumt. Ehefrau Rita erlebte es so: „Die Ausplünderung ging so weit, dass man mir den Zucker aus der Zinnzuckerdose schütete und die Blumen aus den Vasen nahm. Sogar Reiseandenken und kleine Geschenke ließ man mitgehen. Nicht einmal ein Stuhl zum Sitzen ist mir geblieben.“ Rita Garcke sah ihren Mann nach jenem Februarmorgen 1978 nicht mehr wieder.

„Besuch mich, besuch mich, versuche alles!“, schrieb er ihr noch aus der Haft. Wenig später erreichte sie die Nachricht von seinem Tod – nicht aber von der Todesursache. Am 7. April 1978, ist in Stasi-Akten zu lesen, sei Peter Garcke während

der Untersuchungshaft in der Berliner Keibelstraße im „Verwahrraum 235“ verstorben, angeblich von eigener Hand: „Strangulation am Bett“ durch „zusammengedrehte Schlafanzughose“, lautete der Befund.

Es ist ein besonders hässliches Kapitel in der Geschichte der DDR. SED-Funktionäre beraubten im eigenen Land Sammler wie Garcke, um deren Besitz wie Hehlerware zu verkaufen. Je dringender die marode Republik hartes Westgeld brauchte, desto mehr nahm sie Kunstliebhaber ins Visier.

Zahlreiche Spitzel durchstreiften das Land nach möglichen Schätzen. Der wichtigste Devisenbeschaffer im Osten, Alexander Schalck-Golodkowski, verhökerte anschließend über die Firma Kunst & Antiquitäten GmbH (K & A) die konfiszierten barocken Schränke und Gemälde sowie das Porzellan und Silber der DDR-Bürger an zahlungskräftige Kunden im Westen.

Der Kunstraub war schon bald nach der Wende Thema im SPIEGEL (19/1991), im Bundestag klärte ein Untersuchungsausschuss auf, wie systematisch das Regime seine Bürger ausgebeutet hatte. Trotzdem

kämpfen viele Opfer oder ihre Angehörigen bis heute erfolglos um ihr Eigentum.

Sammler und ihre Erben öffneten für den SPIEGEL ihre Privatarchive und sprachen über das Unrecht, das ihnen widerfahren ist. Geheime Unterlagen der Stasi und der SED offenbaren zudem neue Details. Mehr als 200 DDR-Bürger verloren zwischen 1973 und 1989 ihre Sammlungen. Experten wie der Berliner Rechtsanwalt Ulf Bischof oder sein Mindener Kollege Detlev Gudat, die zahlreiche Geschädigte vertreten, gehen von weitaus mehr Betroffenen aus.

Meist wurden die Kunstliebhaber beschuldigt, gegen Steuergesetze der DDR verstoßen zu haben. Finanzämter konstruierten irrwitzig hohe Nachforderungen von bis zu zwei Millionen Ostmark, die Stasi verhängte Untersuchungshaft und beschlagnahmte währenddessen die Sammlungen. Schließlich wurden die Eigentümer zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Und am Ende, nachdem die DDR das Geld für die geraubten Schätze von West-Kunsthändlern erhalten hatte, kassierte sie oft ein zweites Mal – indem sie inhaftierte Sammler wie andere politische Gefangene vom Westen freikaufen ließ.

Bislang hat keiner der Abnehmer im Osten öffentlich bekannt, aus der Not für Kunstsammler im Osten Nutzen gezogen zu haben. Unter den Profiteuren jenseits der Mauer finden sich noble Angeschäfte in Hamburg, Bremen, Düsseldorf, München, Wiesbaden oder Westberlin. Ebenso prominente Schauspieler, Unternehmer, Modeschöpfer und Musiker. In den verkauften Werken gehörten Gemälde des Impressionisten Max Liebermann ebenso wie Arbeiten von Otto Dix und weiteren Stars des 20. Jahrhunderts. In Münchner Auktionshäusern versteigerte rund 90 Bilder namhafter Künstler, die aus dem Osten, zum Verkauf im Westen. In München schwärmen noch heute Antiquitätenhändler von den Zeiten, in denen man in der DDR „jede Menge Schwarzgeld unterbringen und sich eine goldene Nase verdienen konnte“.

Einer der Leidtragenden war Werner Schwarz. Dem Denkmalpfleger im brandenburgischen Rathenow half es nicht, dass er den Titel eines „Anerkannten Kunsthandwerkers“ der DDR besaß und eine Sammlung mit Möbeln und Hausrat des 18. Jahrhunderts in die „Kreisdenkmalakte“ aufgenommen war.

Im Morgengrauen standen am 8. Dezember 1981 zwei Herren vor seiner Tür. Der eine sagte: „Wir müssen Ihre Wasserruhr öffnen“, der andere legte ihm nach und setzte die Hand auf die Schulter und sagte: „Sie sind verhaftet wegen Steuerhinterziehung.“ Was er seit Jahrzehnten zu Hause ehen habe, sei inzwischen im Wert gesunken, hieß es. Dadurch habe er sich bereichert, dafür seien Steuern fällig, insgesamt rund 1,5 Millionen Ostmark.

Vier Tage lang wurde im Wohnhaus alles auf den Kopf gestellt, sogar die Eheringsteine und die selbst gebastelten Puppenstühle für die Tochter wurden als Beute abansporniert, ebenso geerbte Antiquitäten, alte Fotografien seiner Vorfahren.

Das von der Stasi gewünschte Gerichtsurteil lautete: fünfeinhalb Jahre Freiheitsstrafe sowie eine Geldstrafe von 100.000 Ostmark. Schwarz verlor alles, Münzen, Edelsteine, zudem 1769 Antiquitäten und Kunstgegenstände. In der Haft beging er einen Selbstmordversuch, in letzter Sekunde zog ihn jemand in seiner Zelle aus der Schlinge. 1984 wurde er vom Westen aus dem Gefängnis freigekauft, er zog mit Frau und Kindern nach Minden in Westfalen.

„Wir haben uns irgendwie durchgeschlagen, wir hatten nichts mehr“, erinnert sich eine Witwe. Barbara Schwarz ist heute 9 Jahre alt, sie lebt bescheiden, an den Wänden ihrer kleinen Wohnung hängen einige wenige gerettete Familienfotos.

„Wir haben nichts zurückbekommen, kein Bild, noch nicht mal unsere Eheringe.“

Dabei konnte ihr Mann vor seinem Tod ein Stück aus seiner verlorenen Sammlung überraschend noch einmal wiedersehen. Im April 1986 besuchte er in Westberlin einen Antikshop im KaDeWe und entdeckte dort eine Standuhr aus dem 18. Jahrhundert zum Preis von 34.000 D-Mark. „Wo haben Sie die her?“, habe er den Verkäufer angebrüllt, erinnert sich seine Witwe, „das ist doch meine!“

Schwarz hatte sie an seinem eingravierten Restauratorkürzel erkannt. Mit der Kleemeyer-Uhr hatte einst Friedrich der Große einen seiner Offiziere für treue Dienste geehrt. „Die habe ich für 15.000 D-Mark von der Ostberliner Kunst & Antiquitäten gekauft, dort kaufen Westhändler doch massenweise günstig ein“, habe ihm der Chef des Antikgeschäfts erklärt.

Jahrelang klagte Schwarz auf Herausgabe der Uhr. Heute berichtet Anwalt Gudat, der die Familie Schwarz noch immer vertritt, dass ihn während des Verfahrens 1987 Berlins damals regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen anrufen und anerkennend gesagt habe: „Da haben Sie ja in ein Wespennest hineingestochen.“ Gudat erfuhr, dass der Senat sich allerdings lieber Ruhe wünsche: „Ich sollte den Ball flach halten.“

Kurz darauf bekam er ein gut hundertseitiges Dossier vom Westberliner Verfas-

sungsschutz zugestellt. „Ich entnahm dem Papier Überraschendes“, erinnert sich Gudat: „Nach dem Mauerbau 1961 hatte es am Bundeshaushalt vorbei einen Fonds in Höhe von 60 Millionen D-Mark gegeben. Damit wurden jahrelang Kulturgüter aus DDR-Museen über Mittelsmänner in Dänemark, den Niederlanden und Belgien stillschweigend aufgekauft.“ Die DDR sollte so unauffällig an Devisen gelangen.

Als Herbert Wehner (SPD) 1966 in der Großen Koalition Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen wurde und auf den Posten stieß, habe der den merkwürdigen Handel gestoppt. Die D-Mark-Quelle versteigte für die DDR zunächst. Das sei, so las Anwalt Gudat in dem Papier der Verfassungsschützer weiter, für Ostberlin der Startschuss zur Ausplünderung der privaten Sammler gewesen. Regierungspolitiker im Westen, schloss der Anwalt daraus, müssten mithin bestens informiert gewesen sein.

In der juristischen Auseinandersetzung um die alte Standuhr seines Mandanten Schwarz half ihm diese Erkenntnis am Ende jedoch genauso wenig wie die bewegende Zeugenaussage des Hochschullehrers und Sportmediziners Friedhelm Beuker. Als verfolgter DDR-Sammler war Beuker ebenfalls im Westen gelandet. Vor einem Westberliner Gericht erzählte der inzwischen Verstorbene 1987 weinend von brutalen Überfällen, von Selbstmorden und Selbstmordversuchen der Opfer und von den gestohlenen Kunstwerken: „Da klebt doch Blut dran, das weiß doch jeder, auch die Händler hier im Westen.“

Trotzdem entschied der Bundesgerichtshof in letzter Instanz 1988 gegen Schwarz. „Offensichtlich haben die Karlsruher Richter keine Ahnung, was da drüben läuft“, kommentierte Schwarz damals bitter.

Dabei war es in westlichen Sammlerkreisen kein Geheimnis, dass jenseits der Mauer so manches Kunstwerk günstig zu organisieren war.

Wie zu einer Kaffeefahrt der besonderen Art sammelten Busse im Auftrag von Schalck-Goldkowsky vor der Wende an den DDR-Luxushotels von Berlin, Leipzig und Dresden kunstinteressierte Besucher aus der Bundesrepublik, den Niederlanden, Italien oder Japan ein. Vom Berliner Palasthotel etwa kam nach rund halbstündiger Fahrt die kaufkräftige Kundschaft in Mühlenbeck an, einem kleinen Ort im Norden Berlins.

Hier waren von schwedischen Bauunternehmen für die Firma Kunst & Antiquitäten 1973 mehrere große Hallen errichtet worden. Die Nähe zur Autobahn und zu Westberlin gab den Ausschlag bei der Wahl des Standorts. Auf 21.000 Quadratmetern lagerte die Firma ein, was sie den kleinen und großen Sammlern der DDR abgenommen hatte. Täglich transportier-

Sammler wurden als bürgerliche Existenzen verfolgt, für die im Sozialismus kein Platz sein sollte.

Rat der Kreise Rathenow
Antiquarischer Dienst
Rathenow, den 17.3.82

Str. Nr. 0417 - 34-0046

Werner Schwarz

Rathenow, Hainroeweg, 19 d

Pfändungsverfügung

gegen Herrn Werner Schwarz

im Betrage der Summe 100.000,-

Rathenow, Antiquarischer Dienst, 19 d

gegenüber dem Rat der Kreise Rathenow, 19 d

gegenüber dem Rat der Kreise Rathenow, 19 d

3.000,00,-

Wenn diese Pfändungsverfügung nicht dem Antrager, der dem Pfändungsverfügungsbekanntem auf Verlangen der in diesem Verfahren Beteiligten zu dem Zweck für andere Zwecke eingesetzt werden kann.

Antiquitäten und Kunstgegenstände

1. Antiquitäten und Kunstgegenstände

bestehend aus 1769 Antiquitäten

2. 1 bis 1769

3. Edelmetalle und Edelsteine lt.

4. Schmuck lt. 19.12.1982

5. Münzen und Medaillen lt. 19.12.1982

6. vom 04.02.1982 Post. 1 - 925

Die Pfändungsverfügung ist dem Antrager bekannt zu machen und dem Pfändungsverfügungsbekanntem zu dem Zweck für andere Zwecke eingesetzt werden kann.

Die Pfändungsverfügung ist dem Antrager bekannt zu machen und dem Pfändungsverfügungsbekanntem zu dem Zweck für andere Zwecke eingesetzt werden kann.

17.3.82

DDR-Pfändungsverfügung*

1769 Kunstgegenstände konfisziert

Von 1982, gegen den Brandenburger Sammler Werner Schwarz.



Lager für enteignete Kunst in Mühlenbeck: „Als stünde die ganze DDR zum Verkauf“



Kunsthändler Sabatier, ehemaliger K&A-Fahrer Graf*: Schatzsuche im Osten



ten bis zu zehn Fahrer barocke Schränke, Kirschholztischchen oder Gemälde nach Mühlenbeck. Wie in einer Räuberhöhle wurden die Schätze dort gelagert, nur besser geordnet, meist in Regalen mit kleinen Preisschildern.

Fuhr im klimatisierten Luxusbus wieder eine Besuchergruppe aus dem Westen vor, begleitete ein Betreuer der K & A die Kunstliebhaber in den ersten Stock des Hauptkomplexes, direkt ins Sondermöbel-lager. Dort waren in beleuchteten Vitrinen die wertvollsten Stücke zu besichtigen, Porzellan, Schmuck und Münzen; es folg-

ten zwei Räume voller Gemälde und Teppiche.

Großkunden genossen eine Vorzugsbehandlung und durften wie bei einer Schatzsuche die ganze Ostrepublik bereisen. Einer der besten Abnehmer war die international renommierte, unter anderem auf Meissner Porzellan spezialisierte Galerie von Eduard Sabatier aus Verden an der Aller. Ein untriebiger Mitarbeiter des Antikhändlers kam regelmäßig in die DDR.

* Links: 1992 in seinem Büro in Verden (Aller); rechts: vor dem früheren Kunstlager Mühlenbeck.

In Mühlenbeck startete er seine Einkaufstour, von dort ließ er sich von seinen K & A-Lieblingsfahrer einmal durch das ganze Land kutschieren. Verkaufsstellen von Antikhändlern, die mit K & A eng zusammenarbeiteten, wurden genauso besucht wie Zwischenlager in Scheunen und Dörfern.

„Es schien, als stünde die ganze DDR zum Verkauf, es war ein einziger Rausch“, erinnert sich einer der Fahrer, Joachim Graf, heute. Es gab Tage, an denen er die Westkundschaft quer durch die DDR chauffierte. Und zwischendurch bekam er immer mal wieder den Auftrag, mit seinem Lastwagen die ostdeutschen Opfer des Kunstraubs anzusteuern – oft nur zwei oder drei Stunden nachdem frühmorgens die Staatsmacht mit Durchsuchungs- und Haftbefehlen zugeschlagen hatte.

Häufig erlebte Graf, wie sich die Angehörigen unter Tränen von alten Erbstücken trennen mussten. „Wenn wir kamen, um die Sammlungen abzutransportieren, ging es schon sehr übel zu“, sagt er.

Im Hintergrund zog Schalck-Golodkowski die Strippen, der als Vertrauter von Staats- und Parteichef Erich Honecker im Ministerium für Außenhandel den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) führte. Zeitweise war er in der maroden ostdeutschen Wirtschaft der vielleicht wichtigste Funktionär: Alexander Schalck-Golodkowski, der heute zurückgezogen am Tegernsee lebt, organisierte Milliardenkredite aus dem Westen, die Nomenklatura und sich selbst versorgte er mit begehrten Luxuswaren. Und durch den Verkauf von Kunst- und Kulturgütern, die DDR-Bürgern gehörten, sicherte er dem SED-Regime dringend benötigte Devisen.

Je schlechter es dem Osten wirtschaftlich erging, desto wichtiger wurde die Firma Kunst & Antiquitäten, die Schalck-Golodkowskis KoKo-Imperium unterstand. Der Ausverkauf fand zwar unter großer Geheimhaltung statt, trotzdem konnte der Devisenbeschaffer nicht verhindern, dass die Bundesregierung Einblick in seine Aktivitäten bekam. Denn der Bundesnachrichtendienst (BND) hatte Mitarbeiter im direkten Umfeld von Schalck-Golodkowski. Spätestens als der Hauptgeschäftsführer bei K & A, Horst Schuster, 1983 in den Westen übersiedelte, erfuhr der BND im Detail von den brutalen Methoden der ostdeutschen Kunsträuber.

Damit war auch die Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl (CDU) informiert. Dennoch hielt sie es nicht für nötig, bei den zuständigen Stellen in der DDR zu protestieren.

Und so wurden bedeutende Sammler bis zum Mauerfall verfolgt, als dekadente, bürgerliche Existenzen, für die im real be-

stehenden Sozialismus kein Platz sein sollte. „Die Menschen konnten und durften sich nicht mit schönen Dingen umgeben“, sagt der Berliner Fotograf und Journalist Günter Blutke, der sich schon kurz vor dem Ende der DDR mit dem staatlichen Kunstraub beschäftigte und ein Buch dazu schrieb. „Wer es dennoch machte, hatte keine Chance. Denn gegen ihn stand eine flächendeckende Organisation mit krimineller Energie.“

Bedeutende Sammlungen wurden auf diese Weise zerschlagen: in Ostberlin zum Beispiel ein aufsehenerregender Bestand an Jugendstilglas, mühsam zusammengetragen vom Rentner Alfred Daus; in Dessau eine der vielfältigsten Sammlungen von Eisenkunstguss im deutschsprachigen Raum.

In Erfurt musste Heinz Diétel 1973 aufgrund konstruierter Vorwürfe in Untersuchungshaft. Diese wurden zwar fallengelassen, der Grafiker und Kunstsammler kam nach einem halben Jahr frei. Zuvor aber schätzte der Staat Diétels Sammlung von antiken Möbeln, Porzellan, Silber und Münzen.

Nachdem Spitzel von Diétels museumsähnlicher Wohnung in der Erfurter Schillerstrasse 32 berichtet hatten, wurde eine

Strafakte angelegt. Heinz Diétel erhielt eine Steuernachforderung in Höhe von 1,2 Millionen Ostmark. Er war gezwungen, einen Teil der Sachen an die Firma K & A abzugeben, die fast alles in den Westen verkaufte. Einige wenige Stücke blieben in der DDR, etwa im Erfurter Angermuseum.

Nach dem Mauerfall versuchte Diétels in Amerika lebender Sohn Matthias lange erfolglos, wenigstens etwas von seinem Familienerbe zurückzubekommen. „Ich gehe davon aus, dass diese Dinge rechtmäßig ins Museum gekommen sind“, erklärte die Erfurter Kulturbürgermeisterin Tamara Thierbach (Linke), eine alte Genossin, zu DDR-Zeiten Mitarbeiterin im Institut für Marxismus-Leninismus.

Diétel erhielt erst vor wenigen Wochen, nach einem Vergleich mit Erfurt, 23 Erbstücke zurück, 54 beließ er im Museum der Stadt. Hunderte weitere Stücke jedoch dürften nach wie vor die Häuser westlicher Kunstliebhaber schmücken.

Am peinlichsten für die antifaschistische DDR ist allerdings der Fall des Thüringers Rudolf Kaestner. Er hatte offenbar Juden geholfen, wertvolle Stücke vor den Nazis zu verstecken und aufzubewahren. Dieser Kunstschatz lag, in Kartons und Kisten

verpackt, in einem ungenutzten Raum von Kästners Erfurter Wohnung. Er hat sie aufbewahrt und die meisten nie geöffnet.

Stasi-Spitzel brachten die K & A-Firma von Schalck-Golodkowski auf seine Spur. In deren Auftrag sichtete ein Gutachter rund 10 800 Arbeiten, darunter eine Gruppe von Tafelbildern Samuel Becks aus dem 17. Jahrhundert, ein Aquarell von Christian Rohlfs sowie Fayencen aus Thüringen. Viele Arbeiten trugen auf der Rückseite einen Vermerk, der auf ihre jüdischen Besitzer aus dem Raum Erfurt hinwies. Auf 1,2 Millionen Ostmark schätzte der Gutachter die Kunstwerke. Sie wurden beschlagnahmt und in den Westen weiterverkauft.

Kaestner starb noch zu DDR-Zeiten. Erben Kaestners sind öffentlich nicht in Erscheinung getreten. Die Nachfahren der jüdischen Eigentümer wurden von der DDR nicht gesucht, über den Verbleib der verschollenen Werke ist nichts bekannt. Die Geschichte dieses Erfurter Kunstschatzes ist bis heute nicht aufgeklärt.

Rainer Erices, Nicola Kuhrt, Peter Wensierski



Video:

Fahrer Joachim Graf erzählt

spiegel.de/app/302014kunstraub
oder in der App DER SPIEGEL



Auf Treppensteigen kann ich gut verzichten.

Worauf ich nicht verzichten kann,
sind mein Haus und meine Unabhängigkeit.
Die Treppe nehme ich problemlos.
Natürlich mit meinem Lifta Treppenlift.

Deutschlandweit vor Ort,
immer für Sie da.

jetzt kostenlos informieren:

☎ 0800-20 33 110

www.lifta.de



Lifta

Der Treppenlift

"Spiegel"

7/6/19

- Anlage 5

RA Dr. Rosenberger, Köln

Ein letzter Gruß für Gustav Schulz

Zeitgeschichte Fast siebzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erfährt ein norddeutscher Klempnermeister vom Schicksal seines verschollenen Vaters. Die Nachricht verändert sein Leben – und das seiner Familie. Die Geschichte einer späten Suche. *Von Katja Thimm*



Министерство РФ «О»
18 октября
1944 г. реабилитирован

не может
мания,
ыми

Vater Gustav Schulz 1933

5.11.1933
Густав

Als das Papier aus Moskau in dem kleinen Ort eintrifft, oben im Norden Deutschlands, scheint erste Frühlingssonne auf die roten Backsteinhäuser, und über den Äckern kehren die Vögel zurück. Gerhard Schulz aber, Mitbegründer des Schützenvereins und der Dorfkapelle „Dörpskapell“ in Hagen bei Stade, fällt heraus aus seiner Welt. Er betrachtet die kyrillischen Buchstaben, liest den deutschen Brief, der das Papier begleitet. Es ist, nach 67 Jahren, die erste Nachricht vom Verbleib seines Vaters.

„Wir freuen uns, Ihnen die Rehabilitierungsbescheinigung für Ihren Angehörigen zustellen zu können“, steht da. „Nun besteht auch die Möglichkeit, in seine Akte in Moskau Einsicht zu nehmen und Kopien Urteil und den Verhörprotokollen anzufordern.“

Akteneinsicht. Moskau. Verhörprotokolle. Nichts von alledem habe er an jenem Tag begriffen, sagt der Meister für Klempner- und Installationsarbeiten heute, drei Jahre später. „Ich war ja ahnungslos. Aber alles, was sich aus diesem Brief ergab, hat mein Leben mit fast achtzig Jahren noch einmal völlig verändert.“

Man könne jetzt endlich mit ihm über all das reden, so sagt es seine Frau. Er wirke wie genesen, findet sein Sohn. Das Explosive sei weg, auch die manchmal formelhafte Starre, meinen die Zwillingstöchter. Und überhaupt die Lebensangst.

Zehn Jahre alt war Gerhard Schulz, als er den Vater zum letzten Mal sah. März 1945, er saß mit Eltern und Geschwistern in der Wohnstube zu Hause im brandenburgischen Raumerswalde an der Warthe. Im Türrahmen erschien eine Maschinenpule, dann eine Fellmütze mit Sowjetstern; „rabotti, rabotti!“ – „arbeiten!“, riefen die Soldaten der Roten Armee und nahmen den Vater auf ihrem Pritschenwagen mit.

Am Abend wies die Mutter den Jungen an zu beten, dass der Vater wiederkomme, und der Junge betete jeden Tag. Das Dorf wurde polnisch, sie mussten es verlassen, eine Stunde hatten sie dafür Zeit, Richtung Berlin, wo die Arme und Beine der Toten aus dem Geröll stachen und einmal auch die Mutter mit einem Sprung von einer Pötte ihr Leben beenden wollte. Der Junge hielt sie ab und betete; noch als sie längst im Norden Deutschlands angekommen waren, betete er, dass der Vater wiederkomme. Aber irgendwann legte er die Vergangenheit mit der gleichen umtriebigen Tatkraft ab wie seinen Brandenburger Dialekt.

Als einen „Hansdampf in allen Gassen“ kennen ihn die Leute im Ort; ein Kegelbruder, Jäger, Jagdhornbläser und Chorkamerad, auch stellvertretender Bürgermeister war Herr Schulz einmal. Noch immer probt mit ihm am Mikrophon und

Schlagzeug jeden Montag seine Dörpskapell. Noch immer wirkt er, trotz der weißen Haare, drahtig und agil.

Und trotzdem hatten ihn, wie viele Männer und Frauen seines Alters, gegen Ende des Lebens die offenen Fragen bedrängt. Immer quälender, immer unnachgiebiger hatten sie sich auf sein Gemüt gelegt, bis er schließlich Nachforschungen angestellt hatte, angetrieben von seiner Familie, die sich von mehr Gewissheit auch endlich mehr Ruhe versprach. Ämter und Archive erhielten Post aus Hagen bei Stade, der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, all die Auskunftsstellen, die Vergangenes bewahren: Was wurde aus den Großeltern? Wo liegt die ältere Schwester begraben? Aber, vor allem: Was geschah dem Vater?



Sohn Gerhard Schulz

Die Papiere, die Briefe, Zettel und Informationen – er hat damals sofort entschieden, er würde die Akten einsehen.

„Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass mich meine Kindheit noch einmal dertart beschäftigen könnte“, sagt der Klempnermeister, er klingt noch immer erstaunt. Seine Frau hat eine Kaffeetafel auf dem Sofatisch im Wohnzimmer gedeckt. In einer Vase treiben Zweige weiße Blüten, an den Wänden die Fotos der erwachsenen Kinder, ein heimeliger Ort. „Nun ja“, widerspricht sie ihrem Mann freundlich, „ein Ereignis gab es, da war eigentlich klar, dass du die alten Geschichten nie losgeworden bist. Es fiel uns nur nicht auf, damals.“

Ein Verwandter war gestorben, damals, und die Töchter von Herrn Schulz hatten ihren Vater am Tag der Beerdigung umarmt: „Papa, wie gut, dass du noch da bist!“ Am nächsten Morgen ergriff Gerhard Schulz eine nie gekannte Panik. Der erschrockene Hausarzt wies den Mann in

eine psychosomatische Klinik ein, „Trauma-Aktivierung“ hieß die Diagnose heute: die plötzliche, unerwartete Wiederkehr eines vergessen geglaubten Gefühls elementarer Hilflosigkeit. Doch damals, vor fast zwanzig Jahren, dachte niemand an das vaterlose Kind und seine ohnmächtigen Gebete von einst. Nicht einmal Hildegard Schulz kannte das Ausmaß der frühen Verlorenheit. Ihr Mann hatte, wenn überhaupt, nur formelhaft von Leid und Unheil berichtet. Viel lieber aber erzählte er von dollen Kindheitsabenteuern an der Warthe.

Bedächtig verteilt die dunkelblonde Frau den Apfelkuchen. „Nach diesem Klinikaufenthalt“, sagt sie vorsichtig, wurde „das, was vorher schon schwierig war, immer schwieriger“. Seine Unduldsamkeit, Wut und Ärger wegen nichtiger Anlässe; die bodenschwere Stimmung, die manchmal unvermittelt durchs Haus zog, nicht fassbar, aber trotzdem da. Die wiederkehrenden diffusen Beschwerden; Herzrasen, wenn ein Heiligabend nicht verlief wie erhofft, Taubheitsgefühle in den Beinen, wenn die Familie nicht um ihn war. Einmal verbrachte Hildegard Schulz einen Urlaub ohne ihn, da machte er sich beinahe täglich auf, um am Flughafen zu kontrollieren, dass ihrer Rückreise nichts im Wege stand. Herr Schulz knetet die Finger, während seine Frau erzählt. „Du hast wohl recht mit deiner Betrachtung“, sagt er dann. „Aber diese Klinik war für mich das Schlimmste. Sieben Wochen war ich weg von euch, weg von zu Hause.“

Verlustängste, den Menschen und den Dingen gegenüber, so sieht er es heute. Der betagte Klempnermeister ist bei der Suche nach seiner Geschichte auf Sachverständige gestoßen, die ihm vorher fremd, auch suspekt waren: Altersforscher, Histo-

riker, Psychologen. Gerhard Schulz, das weiß er nun, gehört zu jenen 12,5 Millionen noch lebenden Deutschen der Jahrgänge 1931 bis 1945, die seit einiger Zeit als „Kriegskinder“ späte Aufmerksamkeit erfahren. Mindestens dreieinhalb Millionen dieser ehemaligen Jungen und Mädchen des Zweiten Weltkriegs gelten als traumatisiert. Ein Großteil musste, genau wie er, sein Zuhause zurücklassen und sah eine Schwester oder einen Bruder nie wieder. Wie er verlor fast jeder Vierte den Vater im Krieg. Und wie er setzen sich viele erst jetzt, sieben Jahrzehnte später, mit ihrer Geschichte auseinander.

Ein Aktenordner steht neben dem Sofatisch platziert, den zieht Herr Schulz nun auf die Knie. Das erste Moskauer Schreiben ist darin abgeheftet, auch all die anderen Papiere, die Briefe, Zettel und

Informationen, die nach jenem einschneidenden Tag im Frühling vor drei Jahren hinzugekommen sind. Er hat damals sofort entschieden – er würde die Akten einsehen. „Alles russische Ablichtungen“, sagt er und nimmt neun eng beschriebene Fotokopien aus dem Ordner: kyrillische Schrift mit dicken Stempelvermerken, sie stammen aus dem Archiv des Moskauer Inlandsgeheimdienstes FSB. Haftbefehl, Verhörprotokoll, Urteil.

FALL Nr. 0062, 28. März 1945. Im Namen der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken hat das Kriegstribunal geurteilt, Schulz Gustav Friedrichowitsch auf Grundlage von Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Rates der

„Sie haben ihn erschossen“, sagt Gerhard Schulz, „ohne Rechtsbeistand und nach geschlossener Gerichtssitzung.“

UdSSR vom 19. April 1943 zur höchsten Kriminalstrafe zu verurteilen – dem Erschießen.

„Sie haben ihn erschossen, meinen Vater“, sagt Gerhard Schulz. „Ohne Rechtsbeistand und nach einer geschlossenen Gerichtssitzung. Die russische Militärjustiz hält das heute für Unrecht. Deshalb haben sie ihn rehabilitiert.“ Er schluckt, die Tränen, so zahlreich nach so langer Zeit, überraschen ihn noch jedes Mal.

„Es ist doch gut so“, sagt seine Frau und greift nach seinem Arm. „Wir hätten doch nie geahnt, dass man das überhaupt herausfinden kann.“

Dresden, Universitätsviertel. In der weißen Villa schräg gegenüber der Alten Mensa stehen im Keller Registrierschränke. In den Räumen stapeln sich auf den Tischen blaue Dokumentenmappen, im Flur hat jemand ein Postpaket aus Moskau abgestellt. Das ehemalige Wohnhaus beherbergt die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten; sie ist in Deutschland als eine offizielle Anlaufstelle auch für die Fragen nach dem Verbleib ehemaliger Kriegsgefangener auf russischem und russisch besetztem Gebiet zuständig. Tausende Anträge sind hier bereits bearbeitet worden, auch der Antrag von Familie Schulz.

Fast siebzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs gelten mehr als eine Million ehemalige deutsche Kriegsgefangene noch als vermisst. Und nach wie vor forschen jedes Jahr Zehntausende Angehörige nach deren Verbleib. Das Bedürfnis nach Belegen für die oft nur bruchstückhaft überlieferten Familiengeschichten scheint sogar zu wachsen. Bei der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Wast) hat sich die Zahl der Anfragen seit 2010 um fast

ein Drittel auf 43.000 erhöht. An den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wandten sich allein im vergangenen Jahr 30.000 Menschen.

Die Größe der Datenbanken, auch der in Dresden, ist immens. Ute Lange hat die „archivarische Strafsache Nr. P-2342“ herausgesucht. „Der Vorgang Schulz ließ sich rasch abschließen“, sagt die Sachbearbeiterin nach einem kurzen Blick in die Papiere. „Uns lag der Rehabilitierungsbescheid aus Moskau bereits vor; in solchen Fällen erhält man sofort Einblick in die Akte. Normalerweise dauert es Monate.“

Seit 1992 gelten diese Regeln, seither ist die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft verpflichtet, die Rechtmäßigkeit von

Urteilen zu überprüfen, in denen Deutsche als Staatsfeinde der Sowjetunion schuldig gesprochen worden sind – auch Kriegsgefangene. So hatten es der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl und der russische Präsident Boris Jelzin zum Ende des Kalten Kriegs vereinbart. Rund 17.000 Anträge auf Rehabilitierung hat die Moskauer Militärjustiz seither bearbeitet. Sobald sie einen Fall positiv entschieden hat, darf der Antragsteller die gesamte Strafakte im zentralen Archiv des russischen Inlandsgeheimdienstes einsehen. Er hat seinen Sitz in der Moskauer Innenstadt, im Gebäude des berüchtigten früheren KGB-Gefängnisses Lubjanka.

„Und dann“, sagt die Sachbearbeiterin, „schlägt die Stunde von unserem Herrn Haritonow. Ich hole ihn gleich mal.“

Ein kräftiger Mann in robuster Kleidung, ein fester Händedruck. Alexander Haritonow ist promovierter Historiker, aber mindestens so hilfreich für seine Arbeit ist wohl, dass den Muttersprachler die Gepflogenheiten eines russischen Geheimdienstarchivs nicht überraschen. Ausgestattet mit den Vollmachten der Antragsteller aus Deutschland reist er alle paar Monate in die Hauptstadt seines Heimatlandes. Mehrere Tage lang zieht er sich dann im großen Lesesaal zurück, fotokopiert die Urteile und die Hauptprotokolle der Verhöre, und was er nicht vervielfältigen darf und dennoch für wesentlich hält, schreibt er aus den Akten ab.

Einmal, im August 2004, kam es zum Skandal, da war unstrittig ein Kriegsverbrecher rehabilitiert worden. Die Entscheidung wurde zurückgenommen, als Zeitungen berichteten und die Öffentlichkeit entsetzt reagierte. In der Regel, sagt der russische Geschichtsforscher, lasse sich schon erklären, warum Moskau einem Antrag stattgebe oder eben nicht. Und im Fall der Familie Schulz? Die Sachbearbeiterin

reicht ihm die Dokumentenmappe. Die sogenannte Smersch habe Schulz Gustav Friedrichowitsch verhaftet, referiert Haritonow; sie wurde auch „Tod den Spionen“ genannt, ein Aufklärungstrupp, der hinter der Front operierte. Hilfsarbeiter sei der Verurteilte gewesen, Mitglied der NSDAP seit 1935, offenbar freigestellt vom Militärdienst; er sollte die Warthe mit einem Saugbagger für das kriegerische Deutschland schiffbar halten.

„Vielleicht waren Leute in dem Trupp, die ihre ganze Familie wegen der Nazis verloren hatten“, sagt der Historiker. „Und vielleicht meinten die, so ein Mann gehöre allein deshalb erschossen, weil er in der NSDAP war. Heute sagen wir: Er war einfaches Parteimitglied und kein politischer Überzeugungstäter. Und welche Verbrechen hat er begangen? Keine. Also gibt man ihm den guten Namen zurück.“

Jeder, so lautet die Vereinbarung, kann über die Dresdner Dokumentationsstelle die Rehabilitierung der ehemals Verurteilten beantragen. Zuweilen lassen Forscher die Urteile ganzer Gruppen in Moskau überprüfen. Und so lagern auch eine Menge Bescheide in der weißen Villa, von denen Angehörige wie Gerhard Schulz nichts ahnen. Ungefähr 13.000 Anträge hat die russische Militärstaatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren bewilligt. Doch in mindestens der Hälfte dieser Fälle hat sich bisher noch niemand in Dresden gemeldet.

Hildegard Schulz wirtschaftet in der Küche. Hinter dem Fenster erstreckt sich der Garten, üppige Blüten und Stauden, alles ihr Werk; ihr Mann hantiert lieber im Anbau des Hauses. Dort versammelt er sein Werkzeug und an den Wänden, zu Hunderten, auch die Geweihe. „Ohne die Kinder hätte er heute keine Gewissheit“, sagt Frau Schulz. Ohne die Kinder, da ist sie ziemlich sicher, hätte er sich mit den beiden abgegriffenen Fotografien begnügt, die ihm von seinem Vater geblieben sind. Vor allem hätte er sich wohl kaum so heilsam mit seinem Leben beschäftigt, meint sie. „Er hat ihnen vertraut.“

Die Kinder stehen mit Anfang und Mitte fünfzig mitten im Leben; Frank Schulz ist Schriftsteller in Hamburg, Anke Vollmers und Sabine Schuldt wohnen im Ort, beide sind berufstätige Mütter, Bürokauffrau die eine, Körpertherapeutin die andere. Nachdem sie erfahren hatten, dass sich Historiker und Therapeuten längst mit Menschen wie ihrem Vater auseinandersetzen, ließen sie nicht nach. Gemeinsam mit ihm schrieben sie Brief um Brief an Archive und Suchdienste, sie recherchierten im Internet, telefonierten durch Deutschland. Und sie zwangen ihn hinzusehen: Sie brachten ihm Bücher über



Rentner Gerhard Schulz mit Ehefrau und Kindern, als Jüngster mit Eltern und Geschwistern um 1940: Die Tränen überraschen ihn jedes Mal

die späten Folgen des Zweiten Weltkriegs; sie nahmen ihn mit in Seminare, in die Stuhlkreise der Erwachsenenbildung; unter ihrer Obhut vertraute er sich schließlich sogar einer Psychologin an und ließ sich für einen Fernsehfilm befragen. Und immer wieder redeten sie ihm seine Sorge aus, was die Nachbarn, die Leute im Ort denn nun von ihm, dem Jäger, Schlagzeuger, dem ganzen Kerl halten könnten.

Sie mussten so handeln, urteilen die Geschwister rückblickend – auch wenn sie am Anfang unsicher waren, ob sie sich derart einmischen durften. Doch bei jedem ihrer Besuche im Elternhaus erschien ihnen der Vater trotz aller Geschäftigkeit zunehmend in seiner Vergangenheit gefangen. Der Zweite Weltkrieg hatte für sie Geschichtswissen bedeutet, eine entsetzliche Epoche der Barbarei. Nun setzten sie sich zum ersten Mal mit dem Gedanken auseinander, dass dieser Krieg auch ihren Vater beschädigt haben könnte.

„Wir waren wohl auch lange nicht in der Lage, das so zu sehen“, meint Frank Schulz. „Wir wuchsen ja in einem ganz anderen Bewusstsein auf.“ Seine Generation musste lernen, dass neben der maßlosen deutschen Schuld deutsches Leid zum Erbe des Zweiten Weltkriegs gehört. Auch der bärtige Schriftsteller, den Literaturkritiker als brillanten Autor rühmen, hätte es lange nicht so formuliert. Als Kind der Bonner Republik lernte er früh, alter Zeit und alter Ordnung zu misstrauen. Manchmal knirschte es deshalb erheblich im Elternhaus. Die ausgedehnten Mußestunden des Jungen, die Ohringe und die langhaarigen Freunde erschienen Herrn Schulz mehr als

unpassend – und der Sohn hielt die Furcht seines Vaters um den guten Ruf der Familie für hysterisch und reaktionär. Heute weiß er, dass der Vater sein Kind bereits aus der Dorfgemeinschaft ausgestoßen sah, die er selbst so mühsam mit aufgebaut hatte.

„Aber damals erging es uns Geschwistern wie vielen“, sagt Frank Schulz. „Wir ahnten zu wenig von den Hintergründen. Und schon gar nicht kamen wir auf die Idee, unsere Eltern könnten an ihrer kriegsversehrten Kindheit leiden. In dieser Hinsicht haben wir die Generation auch verkannt.“

Vierzehn Monate nachdem das erste Schreiben aus Moskau in Hagen eingetroffen ist, steigt Familie Schulz in ein Auto. Sie fahren gut vierhundert Kilometer weit bis an die Oder. Nahe den Seelower Höhen, dort, wo die Rote Armee im April 1945 die entscheidende Schlacht vor Berlin führte, nehmen sie Quartier.

Platz der Beerdigung – befindet sich etwa einen Kilometer nördlich von Quartuschen, auch das steht in der Akte des ehemaligen Kriegsgefangenen Gustav Friedrich Schulz verzeichnet. In Chwarszczany, dem einstigen Quartschen, empfangen verwitterte Bruchsteinmauern sie und ein sonniger Tag. Ein Pole heißt sie willkommen; der Mann hat ihnen geholfen, den Platz zu bestimmen, wo, wie man sich in seiner Heimat erzählt, deutsche Soldaten begraben liegen. Heute wächst dort ein lichter Kiefernhaun rund um eine vereinzelt Buche.

Hier soll es sein. Der Klempnermeister greift zum Spaten, nach ein paar Stichen

übergibt er an den Sohn. Eine Kamera zeichnet die Szene für die Erinnerung auf. Sonne sprenkelt über den Waldboden, in den Armen der Frauen leuchtet roter Mohn, ein letzter Gruß für Gustav Schulz.

Hinterher werden die Kinder sagen, dass sie es nie für möglich gehalten hätten, beim Abschied eines unbekanntenen Menschen so viele Tränen zu vergießen. Sie werden berichten, dass es nun allen besser gehe – dem Vater, der Mutter, den beiden zusammen, auch ihnen selbst und der ganzen Familie im Verbund. Und alle miteinander werden sie darüber staunen, dass tatsächlich eingetreten ist, was Altersforscher, Psychologen und Therapeuten für den Idealfall annehmen: dass ein Mensch spät im Leben noch seelisch gesunden kann.

Die Familie tritt an das Erdloch. Herr Schulz hält einen Kasten in den Händen, aus Kupfer gelötet und luftdicht verschlossen, ein Klempnermeister weiß, wie das geht. Er hat einen Abschiedsbrief hineingelegt und Fotos von der Familie. „Ruhe sanft“, sagt Gerhard Schulz, dann verschwindet das Kupfer einen Meter tief in der Erde.

Weiter oben dürfe es auf keinen Fall stecken bleiben, hatte der Mann gewarnt, der sie an diesen Platz geführt hat. Weiter oben würde es sicherlich bald von den Detektoren der heimischen Schrottsammler erfasst. Und es sei doch bestimmt für die Ewigkeit gedacht.



Video: Gerhard Schulz über die Suche nach seinem Vater

spiegel.de/app242014vatersuche oder in der App DER SPIEGEL

Die verlorene, entwendete Heimat

Es werden in letzter Zeit viele Kommentare und Filme aus der Vergangenheit der letzten 100 Jahre veröffentlicht.

Ich möchte hier einmal schildern, was unsere Familie am Kriegsende 1945, den Wiederaufbau des Betriebes in Pleystein und den Ereignissen nach der Wende 1989, erlebt hat.

Uns gehörte bei der Stadt Teupitz im Kreise Teltow, das Schloss Teupitz, dies liegt ca. 40 Km. südöstlich von Berlin. Das Schloss liegt idyllisch auf einer Halbinsel im 500 Hektar grossen Teupitzsee. Meine Familie hat es 1936 in vollkommen verwahrlosten Zustand erworben. Das Schloss wurde von uns renoviert und ausgebaut und war nach wenigen Jahren ein Paradies.

Meine Mutter betrieb ein Unternehmen, das gestickte Kleider und Blusen herstellte. Es waren insgesamt ca. 400 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, hiervon 40 in der Centrale in Schloss Teupitz, 150 Näherinnen in 2 Zwischenmeisterbetrieben in Berlin und ca. 200 Stickerinnen in Heimarbeit in Pleystein und Umgebung, in der Oberpfalz. Mein Vater war Schriftsteller und Holzschnitzer.

Nun zu den Ereignissen 1945. Ich möchte nun die Situation schildern, wie sie damals war. Ich war damals 16 Jahre alt. Mein Vater und älterer Bruder waren an der Front. Zum Haushalt im Schloss gehörten damals 14 Personen, ausserdem war ein Stab von Feldjägern einquartiert, der zum Oberkommando der Wehrmacht gehörte, das damals im Truppenübungsplatz Wünsdorf stationiert war.

Die Front im Osten brach zusammen und die russische Armee kam näher und näher. Am 20. April verliessen die Feldjäger das Schloss und nahmen die Belegschaft mit. Meine Mutter und ich blieben im Schloss zurück, wir wollten unser Zuhause nicht verlassen und erwarteten die Russen. In den Morgenstunden um 4 Uhr hämmerte es an der Haustür und wir dachten die Russen wären da, es war aber der Kommandeur der Feldjäger. Er forderte uns auf sofort in sein Auto zu steigen, denn er könne es nicht verantworten uns zurück zu lassen. Er schilderte folgende Geschehen. Die deutschen Truppen hatten das Dorf Löpten zurück erobert und fanden folgende Situation vor. Alle Frauen waren von den russischen Soldaten mehrfach vergewaltigt worden, die Prominenten des Dorfes erschossen, die auf der Strasse befindlichen Flüchtlinge in ihren Wagen von Panzern überrollt. Der Kommandeur sagte, es war ein grauenhafter Anblick. Er bat uns in sein Auto einzusteigen, denn wenn wir blieben würde uns Fürchterliches erwarten und es wäre dann wohl besser er würde uns gleich erschiessen, um uns vor dem zu erwartendem Fürchterlichem zu bewahren. Da die russischen Truppen bereits in 2 Km Entfernung waren, war Eile geboten. Meine Mutter packte einen kleinen Koffer, den sogenanntenLuftschutzkoffer, den man bei Fliegeralarm mit in den Keller nahm, mit allen

wichtigen Dokumenten und ein paar Kleidungsstücken. Ich hatte einen Rucksack mit wenigen Sachen. Wir stiegen ins Auto und verliessen das Schloss mit allem was darin war. Die Feldjäger nahmen uns bis zur Elbe mit, gingen dort in die amerikanische Gefangenschaft, uns liessen Sie in einem kleinen Dorf zurück. Die Amerikaner wiesen uns und andere Flüchtlinge in eine alte Ziegelei ein, wir blieben in diesem Lager unter erbärmlichsten Zuständen 7 Wochen, dann kamen die Engländer und lösten das Lager auf. Wir hatten uns in der Zwischenzeit ein paar Pferde und Wagen besorgt, die die Amerikaner aus deutschen Armeebeständen verkauften. Wir fuhren also mit diesem Gespann über Hamburg, der einzigen noch vorhandene Elbbrücke, in einer 5 wöchigen Fahrt nach Pleystein, denn dies war unser Ziel, hier war ja der Zweigbetrieb mit den Stickerinnen. In der damaligen Ausgabestelle lagerte noch eine grössere Menge an Stickgarn. Pleystein in der Oberpfalz wurde nun unsere neue Heimat. Wir bauten hier nun neu auf. Es wurden Betriebsgebäude und Wohnhäuser errichtet. Neben der Kleiderfabrik entstand eine Kindermöbel-fabrik, der mein Bruder vorstand, der 1946 aus russischer Gefangenschaft gekommen war, ich gründete eine Batikwerkstatt. Insgesamt beschäftigten wir ca. 200 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mein Vater ist noch in den letzten Kriegstagen gefallen. Er liegt mit 20000 Weiteren im Soldatenfriedhof Halbe, 7 Km von Teupitz entfernt

Schloss Teupitz wurde auf Befehl der russischen Besatzungsmacht 1948 enteignet.

Hier die Enteignungsurkunde

Landesregierung
Brandenburg
Minister des Inneren

Enteignungsurkunde

An Karl Böttchers's Erbin
Karla Drabsch

Betr. Sonstiges Vermögen

Die Enteignung Jhres auf Grund des Befehls Nr. 124 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär Administration in Deutschland vom 30. Oktober 1945 beschlagnahmten Vermögenswerte ist die deutsche Wirtschaftskommission gemäss Befehl Nr. 64 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militär-administraton in Deutschland vom 17. April 1948 bestätigt und damit rechtskräftig geworden

Potsdam, den 30.November 1949

Innenminister
Bechler

Wir wurden damals als sogenannte Ostzonenflüchtlinge anerkannt und bekamen einen Flüchtlingsausweis und eine Beihilfe von 600 RM. Nun wurde in Westdeutschland allen Flüchtlingen im sogenannten Lastenausgleich eine Entschädigung für die im Osten verlorenen Besitztümer zuerkannt. Meine Mutter bekam damals 12.000,-- DM + Zinsen für verspätete Auszahlung. Jahre später wurde dann noch das verlorengegangene Betriebsvermögen entschädigt.

Im Jahre 1973 übernahm ich die Kleiderfabrik meiner Mutter. Ich musste 1986, wie viele andere Textilfabriken in dieser Zeit Konkurs anmelden. Durch das Welttextilabkommen, durch das aus aller Welt Textilien zollfrei nach Deutschland eingeführt werden konnten, waren wir nicht mehr konkurrenzfähig. Die noch verbliebenen Unternehmen liessen im Ausland fertigen. Wir aber hatten ein hochwertiges Genre, das nur in verhältnismässigen kleinen Serien gefertigt wurde. Im Ausland konnte man nur grosse Stückzahlen produzieren. an Kleinserien war man nicht interessiert.

So war der Stand der Dinge im Jahre 1989, im Zeitpunkt der Wiedervereinigung. Wir hielten es nun für selbstverständlich, dass wir unser Schloss wiederbekämen. Dies war aber durch die uns unbegreiflichen Umstände verhindert worden. In Bonn wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Russen der Wiedervereinigung nicht zustimmen würden, wenn die zwischen 1945 und 1949 durch ihre Befehle Nr. 124 und Nr. 64 angeordneten Enteignungen rückgängig gemacht werden. Ob dies stimmt, ist uns Enteigneten nie nachgewiesen worden. Man dachte sich in Bonn, mit diesen Vermögenswerten finanzieren wir die Wiedervereinigung, um die versprochenen grünen Landschaften im Osten entstehen zu lassen. Man wollte sich selber und den westdeutschen Steuerzahler nicht mit den erforderlichen Geldmengen belasten. Ausserdem wollte man die Bevölkerung im Osten nicht verprellen, denn man hoffte auf ihre Stimmen bei den nächsten Wahlen.

Auf Klagen Enteigneter entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die enteigneten Vermögen nicht zurück gegeben werden. Herr Herzog, damals als Vorsitzender des 1. Senats beim Bundesverfassungsgerichts. wurde dann als er Bundespräsident war, gefragt, warum er denn auf Grund von falschen Aussagen so entschieden habe. Er sagte darauf, als Bundespräsident müsse er sich jetzt neutral verhalten und könne sich dazu nicht äussern.

Ein anderer Politiker, der Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle äusserte sich, " Die Junker zwischen Oder und Elbe dürften Ihre Besitzungen niemals wiederbekommen". Damals schrieb Frau Constance Paffrath aus Mülheim eine Doktorarbeit, die mit der Note "Summa cum Laude" ausgezeichnet wurde mit dem Titel, " Macht und Eigentum " * Die Enteignungen 1945 - 1949 Im Prozess der deutschen Wiedervereinigung.* (Böhlau - Verlag). Dazu äusserte sich unser damaliger Bundestagspräsident Thierse und der damalige Innenminister Schäuble, wie kann man soche Schmierereien mit dieser Bestnote auszeichnen. Hier soll sich jeder seine Meinung selbst bilden.

Mit wenigen Ausnahmen widersprach kein Politiker dieser Auffassung.

Die Enteigneten versuchten nun über den Europäischen Gerichtshof Revision einzulegen, dieser fühlte sich nicht zuständig, da er zum Zeitpunkt der Enteignungen noch nicht bestanden habe.

Wenn solche Praktiken Raum finden, sollten sich die jetzigen Besitzenden vorsehen, dass bei einer Mehrheit von extrem links denkenden Politikern nicht auch ihr Eigentum einmal enteignet wird, einige Äusserungen zielten ja schon in diese Richtung. Enteignetenverbände, die sich auf einem Treffen beim Fürsten Faber - Castell auf seinem Gut versammelten, gründeten den Verein "Recht und Eigentum". Die Mitglieder von vielen Grössen aus Adel und Bürgertum, fürchteten dass solche Ereignisse sich noch einmal wiederholen könnten.

Bei einem Schultreffen in meiner alten Oberschule in Königswusterhausen konnte ich feststellen, dass nur wenige in der Heimat geblieben waren. Die Einen waren vor den russischen Truppen geflohen, Andere verliessen die Heimat weil die Verhältnisse unerträglich wurden. Viele wollten in die zurück kehren und dachten selbstverständlich, dass sie wieder ihren Besitz bekämen.

Der "Aufbau Ost" wäre sicherlich besser vonstatten gegangen, wenn man diesen Familien, die einmal wesentlich zum Wohlstand des Landes beigetragen hatten und die bereit waren die Ärmel hoch zu krempeln, ihr Eigentum wieder gegeben hätte.

Doch nun zurück zu unserem eigenen Erleben.

Schloss Teupitz war in der DDR Erholungsheim des Zentralkomitees der SED. Im Grundbuch war eingetragen eine Immobilien Verwaltungsgesellschaft der SED.

Nach der Wende forderten die Teupitzer Einwohner, das Schloss sollte Eigentum der Bürger werden. Herr Giesy vertrat damals die Interessen der SED, es soll eine sehr aufgebrachte Versammlung gewesen sein.

Die Wiedervereinigung traf uns vollkommen unvorbereitet, wir hatten an ein solches Geschehen nie gedacht. Wir warteten eine Weile, um den Verlauf der Dinge zu beobachten. Aber nach 14 Tagen fuhren meine Frau und ich nach Teupitz. Wir wurden im Schloss sehr freundlich begrüsst, denn man dachte dort auch, dass wir als ehemalige Eigentümer zurückkehren würden. Das Schloss war zu einem Hotel umfunktioniert worden. Man zeigte uns alle Räume und Einrichtungen, ich konnte mich damals von dem Zustand und allen Veränderungen überzeugen. Ein grosses Bettenhaus, war anstatt eines kleinen einstöckigen Gebäudes entstanden, dies war aber vollkommen verbaut. Die Zimmer, vielleicht für ein Erholungsheim mit einfachen Ansprüchen geeignet, aber für ein Hotel nahezu ungeeignet. Die Zimmer waren viel zu klein und nur als Einzelzimmer zu gebrauchen. Der Eingangsbereich des damaligen Hauptgebäudes stark verändert. Das damalige

Betriebsgebäude, ehemals Gerichtsgebäude, hatte ein verändertes Dach, das Fachwerk war nicht mehr original, sondern nur aufgenagelt. Wir hörten, dass das Obergeschoss wegen Holzwurmbefall total abgerissen werden musste. Es war mit Fremdenzimmern ausgebaut, aber auch sehr einfach ohne Bäder. Dies war für mich der erste Eindruck, man hatte viel verändert, auf den Denkmalschutz keine Rücksicht genommen, unser Schloss war nicht mehr das, was es einmal war.

Meine Mutter, damals schon in einem hohen Alter, wollte nach meiner Schilderung nicht mehr nach Teupitz, sie wollte alles so in Erinnerung behalten, wie sie es verlassen hat. Sie übertrug mir alle weiteren Verhandlungen zu führen. Wir stellten beim inzwischen eingerichteten Vermögensamt in Königswusterhausen einen Antrag auf Rückgabe. Wir warteten nun ab wie sich die Dinge entwickeln würden. Von staatlicher Seite wurde nun ein Amt zur Regelung der nun anfallenden Massnahmen eingerichtet, die "Treuhand". Wir fragten hier an, wie es mit der Rückgabe von Schloss Teupitz bestellt sei. Aber hier wurde ganz anders entschieden. Schloss Teupitz wurde zum Verkauf angeboten, betraut war damit die Berenberg Consule Hamburg. Wir liessen uns die Ausschreibung schicken. Bei der Durchsicht entdeckten wir, dass Grundstücke die uns noch gehörten, diese lagen vor der Schlosseinfahrt und waren aus Versehen nicht enteignet worden, mit in der Ausschreibung angeboten wurden. Wir beschwerten uns bei der Treuhand. Man entschuldigte sich für das Versehen. Wir erfuhren dann später von einem Schulfreund meines Bruders, der Staatssekretär in der Niedersächsischen Regierung war, dass man im Finanzministerium in Bonn Wege finden wollte, ob die Grundstücke nicht doch noch als enteignet zu betrachten seien. Welch eine Ungeheuerlichkeit. Wir sollten ein Angebot zum Kauf des Schlosses machen, man räumte uns auch ein Vorkaufsrecht ein. Es wären von einem Investor 7 1/2 Millionen DM geboten worden, wenn wir in dieses Gebot einsteigen würden, könnten wir das Schloss zurückerhalten. Welch eine Ironie. Ausserdem stellten wir später fest, dass zu diesem Zeitpunkt das Schloss bereits verkauft war. Hier kann man auf allerlei Gedanken kommen, wie in vielen Fällen die Verkäufe der Treuhand über die Bühne gingen. Für uns war der Traum von der Rückkehr in die alte Heimat ausgeträumt.

Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen teilte meiner Frau Maria Drabsch als Testamentvollstreckerin mit, dass die Erben nach Frau Karla Drabsch eine Entschädigungssumme vom 62 377.61 Euro erhalten. Dieser Betrag ist nicht mal 2% des Verkaufserlöses von 7 1/2 Millionen DM der Treuhand. Hier kann sich jeder selbst ein Urteil über diese himmelschreiende Ungerechtigkeit bilden.

Man kann sich auch die Frage stellen, wenn die Russen verlangt haben, dass die enteigneten Immobilien und sonstigen Werte nicht zurückgegeben werden dürften und dies rechtens sei, hätte man überhaupt keine Entschädigung zahlen müssen. Man hat aber das Unrecht mit den Entschädigungszahlungen

anerkannt, also hätte nichts dagegen gestanden den Verkehrs wert auszuzahlen. Man hat es aber vorgezogen den Staat auf unrechtmässige Weise auf Kosten der Enteigneten zu bereichern. Diese Gedanken sollte man wohl zu Ende denken, ob hier nicht Unrecht, mit weiterem Unrecht übertroffen wurde.

Auch ein Antrag, 1990 gleich nach der Wende, auf die Einrichtung von Schloss Teupitz zur Entschädigung, wurde abgelehnt. Einrichtungen würden nicht entschädigt. Als dies später doch noch angemeldet werden konnte, wurden unsere Nachweise, durch eidesstattliche Erklärungen nicht anerkannt. Es wären auch, wie hoch auch der Verlust gewesen wäre, nur 40 000 entschädigt worden, hiervon würden dann 10% ausgezahlt. Bei uns lag der Verlust bei mehr als 400 000 RM.

Schon einmal hatte unsere Familie einen grossen Verlust. Mein Grossvater besass ein enormes Vermögen. Ein grosses Hobelwerk in Berlin Spandau und eine Villa in Berlin neben dem Charlottenburger Schloss. Hier bin auch ich geboren. Ausserdem ein grösseres Mietshaus auch in Berlin. Alles ging in der Wirtschaftskrise in den 20 er, 30 er Jahren durch Konkurs verloren. Auch eine Hypothek, von 2 Millionen, die noch auf einem in Mecklenburg verkauften Sägewerk und Gut eingetragen war. Dies wurde ihm in der Inflation zurückgezahlt, mit dieser Summe konnte er gerade nach einmal Strassenbahn fahren.

Manfred Drabsch

Pleystein, den 21.Juli 2014